

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0566

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	23.01.2024
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	23.01.2024
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	30.01.2024

**Bebauungsplan "An der Wipsch" Teil Ost der Stadt Bad Ems
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Wipsch,, – Teil Ost
– 4. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 erfolgten Beratungen und Beschlüsse bezüglich eines neuen Standort (ehemaliges Bundwehrgelände) bzw. Erweiterung und Modernisierung des REWE – Petz – Einkaufszentrum.

In der Stadtratssitzung am 05.12.2023 wurde seitens des Investors, Herrn Dr. Von Stengel im nicht öffentlichen Teil die aktuellen Planungen vorgestellt. Seitens der Stadt Bad Ems wird das vorgestellte Zukunftskonzept „Großflächiger Einzelhandel REWE-Petz, An der Wipsch“ begrüßt und würde - soweit die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden - das Projekt unterstützen.

In einem ersten Schritt ist es zur Schaffung des Baurechts und damit zur Realisierung des Vorhabens erforderlich, dass die Stadt Bad Ems die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ Teil Ost gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch(BauGB) beschließt.

Siehe Anlage: Lageplan: Bebauungsplanbereich der 4. Änderung.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung zum noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag durch die Gremien gefasst, um das Verfahren zu beschleunigen.

Siehe hierzu Top N 22.1.

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben. Der räumliche Geltungsbereich wird dann in einem katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell erst dann erfolgen, wenn der städtebauliche Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung / Beschlusses zum städtebaulichen Vertrag, gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ Teil Ost der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt „aktuell“ erfolgt erst dann, wenn der erforderliche städtebauliche Vertrag wirksam zustande gekommen ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan: Bebauungsplanbereich der der 4. Änderung